

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

137. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 10. November 2004

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksache 15/4118)
12537 A

Mündliche Frage 25

Petra Pau (fraktionslos)

Antisemitische Straftaten im dritten Quartal 2004

Antwort

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär . BMI
12560 B

Zusatzfragen

Petra Pau (fraktionslos)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/..... DIE GRÜNEN)

12560 C

12561 B

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: (...)

Wir kommen zur Frage 25 der Abgeordneten Petra Pau:

Wie viele antisemitische Straftaten wurden im dritten Quartal 2004 in der Bundesrepublik Deutschland begangen und wie viele Opfer dieser Straftaten gab es?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, Sie haben auch diesmal nicht versäumt, nach bestimmten statistischen Ergebnissen, was antisemitische Straftaten anbelangt, zu fragen. Sie beziehen sich in Ihrer Frage auf das dritte Quartal 2004. Wie Sie wissen, muss ich an dieser Stelle immer eine Vorbemerkung machen – das ist wichtig –: Die statistischen Ergebnisse, die man nach dem dritten Quartal veröffentlichen kann, enthalten keine abschließenden Zahlen. Mit anderen Worten: Die in der Folge aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar. Sie können sich vielmehr aufgrund von Nachmeldungen – teilweise sogar erheblich – verändern.

Vielleicht kennen Sie das Meldeverfahren: Die vorliegenden Zahlen werden auf Bundesebene nicht ermittelt, sondern nur zusammengefasst und zusammengefügt. Im dritten Quartal 2004 wurden insgesamt 191 antisemitische Straftaten, die dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ zugeordnet wurden, gemeldet. Im dritten Quartal 2004 wurden – auch das muss ich leider hinzufügen – vier Personen verletzt; aber Todesfälle waren nicht zu verzeichnen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Pau, Ihre erste Zusatzfrage, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke. – Herr Staatssekretär, ich kenne natürlich Ihre gründliche Vorbereitung und das, was Sie in Ihrer Vorbemerkung gesagt haben. Genauso kennen Sie meine erste Nachfrage: Wie ist die regionale Streuung dieser Straftaten? Sollten Sie mir, wie in der 125. Sitzung, die regionale Streuung allerdings nicht nennen können, bitte ich um eine Begründung dafür, dass die Landesinnenminister diese Statistik nicht mehr veröffentlichen wollen.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, da ich diese Frage von Ihnen erwartet habe, habe ich mir überlegt, welches Verfahren wir wählen könnten, um Ihnen diese Informationen zu der regionalen Aufteilung zukommen zu lassen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich das nicht zum Bestandteil des Protokolls des Deutschen Bundestags machen möchte. Sie bekommen es durch ein persönliches Schreiben von mir mitgeteilt.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Persönlich?)

– Ja, von mir persönlich unterschrieben, Herr Westerwelle. Bei uns im Bundesinnenministerium herrscht einfach Stil.

(Beifall des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Davon brauche ich Sie doch jetzt nicht zu überzeugen. Das haben Sie doch schon immer gewusst.

Frau Pau, ich werde Sie informieren. Sie werden eines feststellen können: dass es sehr schwierig sein wird, besonders belastete Regionen, also Schwerpunkte, zu erkennen. Es gibt zum Teil eine Streuung. Wie gesagt, Sie können sich diese Zahlen zukommen lassen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Meldeaufkommen im dritten Quartal 2004 sagen. Dieses Meldeaufkommen weist gegenüber dem Meldeaufkommen im dritten Quartal 2003 – entscheidend ist immer der Vergleich mit dem entsprechenden Quartal des Vorjahres – einen deutlichen Rückgang auf. So waren im dritten Quartal 2004 191 antisemitische Straftaten zu verzeichnen; im dritten Quartal 2003 gab es hingegen 253 antisemitische Straftaten.

Insgesamt ist zu der Zusammensetzung der im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ für das dritte Quartal 2004 gemeldeten antisemitischen Straftaten Folgendes zu bemerken – ich glaube, dass das eine ganz interessante Information ist –: Es gab insgesamt 191 antisemitische Straftaten. Davon waren acht Gewalttaten. Bei sechs dieser Taten handelte es sich um eine antisemitisch motivierte Körperverletzung, eine Straftat war ein antisemitisch motiviertes Widerstandsdelikt und eine weitere Straftat war eine antisemitisch motivierte Brandstiftung. Wie ich eben schon gesagt habe, sind keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Verteilung der Straftaten auf einzelne Bundesländer zu verzeichnen.

Zur Frage der Weiterleitung der Informationen habe ich mich schon ausführlich geäußert. Ich gehe davon aus, dass Sie damit zufrieden sind.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Wollen Sie eine zweite Nachfrage stellen? – Bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Das mit der Zufriedenheit und die Gründe für die eingeschränkte Öffentlichkeit klären wir ein andermal. Ich habe jetzt noch eine ganz andere Nachfrage.

Uns alle, denke ich, hat in den letzten Wochen wohl sehr bewegt, dass bekannte und berüchtigte Antisemiten in den Vorstand der NPD gewählt wurden, dass sich der Vorsitzende dieser Partei in unglaublicher Weise zum Holocaust-Mahnmal geäußert und von Plänen seiner Partei gesprochen hat, auf dem Gelände eine Reichskanzlei zu errichten. Deshalb meine Nachfrage: Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich innerhalb der NPD dieses antisemitische Potenzial neu organisiert und auch versucht, anders in die Gesellschaft zu intervenieren?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, was sich zurzeit innerhalb der NPD, der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, und insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstandes entwickelt, das sind bemerkenswerte Vorgänge, die wir sehr sorgsam beobachten müssen. Sie haben von einem Teil der Vorgänge berichtet. Es gibt noch einen anderen Teil, was bestimmte

rechtsextremistische Formen und Personen aus bestimmten Szenen anbelangt, die sich durch Mitgliedschaft in der Partei und im Vorstand etablieren. Das kennen wir. Das beobachten wir genau. Ich denke, dass das in Anbetracht der Situation auch dringend erforderlich ist.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Eine weitere Zusatzfrage, und zwar des Kollegen Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, für mich ergibt sich doch noch eine Frage bezüglich der Datenlage. Sie haben die Zahl von 191 Straftaten angegeben. Mich würde der Verlauf interessieren. Mir geht es darum, ob Daten darüber vorliegen, inwieweit sich diese Straftaten etwa bei Demonstrationen, die aus dem rechtsextremen Bereich angemeldet waren, oder bei Musikveranstaltungen entwickelt haben. Ganz allgemein: Gibt es abgesehen von der Zuordnung, die Sie schon vorgenommen haben, eine etwas konkretere Zuordnung bezüglich der Straftaten, etwa danach, wo es Verletzungen oder Widerstandshandlungen gegeben hat? Mich würde also interessieren, darüber hier sozusagen in aller Kürze noch etwas zu hören; Sie wissen schon, was ich meine.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Winkler, die 191 Straftaten beziehen sich auf den antisemitischen Bereich in Gänze. Ich habe die Gewalttaten hervorgehoben. Das sind in der Tat acht an der Zahl. Die Gesamtsumme setzt sich auch aus anderen Straftaten zusammen. Wie sich das aber beispielsweise in Bezug auf Demonstrationsgeschehen oder Musikszene und Konzerte darstellt, liefere ich Ihnen gegebenenfalls gern nach.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Schluss des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern, weil die Fragen 26 und 27 des Kollegen Ralf Göbel schriftlich – –

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Kollege Göbel ist da!)

– Entschuldigung.

Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Bezüglich der nicht aufgerufenen Fragen wird gemäß der Geschäftsordnung verfahren.